

Gemeindeverwaltung

Kanzleistrasse 2
Postfach
8309 Nürensdorf

Andreas Ledermann

Gemeindeschreiber
Direktwahl 044 838 40 63
e-Mail andreas.ledermann@nuerensdorf.ch

Zürcher Regionalzeitungen
Zürcher Unterländer
Grenzstr. 10
8180 Bülach

Telefon 044 515 44 77

Inserate.unterland@tamedia.ch

Nürensdorf, 18. März 2019

Insertionsauftrag

Publikation im: Zürcher Unterländer

am: Freitag, 22. März 2019

gemeinde **nürensdorf**

Ersatzwahl von einem Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022**Wahlanordnung**

Für den aus der Schulpflege zurücktretenden Günter Stessel ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018- 2022 zu wählen. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für diese Ersatzwahl unter Vorbehalt einer Stillen Wahl nach Art. 7 der Gemeindeordnung auf **Sonntag, 1. September 2019** angeordnet.

In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **1. Mai 2019** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gemeinderat Nürensdorf

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Nürensdorf

Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber